

Information zu Kapazitätsüberschreitungen durch nachgelagerte Netzbetreiber im Rahmen der Internen Bestellung gemäß § 18 der Vereinbarung über die Kooperation zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen vom 19. Juli 2006 in der aktuell geltenden Änderungsfassung (KoV)

Gemäß § 18 Ziffer 7 der KoV veröffentlichen wir nachfolgend die Vertragsstrafe für Kapazitätsüberschreitungen von den direkt nachgelagerten Netzbetreibern der bayernets im Rahmen der internen Bestellung. Eine Kapazitätsüberschreitung ist die Differenz zwischen der für einen bestimmten Tag bestellten Kapazität und der an diesem Tag tatsächlich maximal genutzten Kapazität. Eine Vertragsstrafe wird ausschließlich für die Kapazitätsüberschreitung fällig. Die Vertragsstrafe beträgt das Zehnfache des Monatsentgelts für den betreffenden Ausspeisepunkt. Das Monatsentgelt ergibt sich aus dem im Preisblatt der bayernets GmbH veröffentlichten Tagesentgelt multipliziert mit der entsprechenden Anzahl der Tage pro Monat.